



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN GUATEMALA

Ref.: 540.2 - SCH/G/ab
773.0

ad: o.223.11 - ML

GUATEMALA, den 19. September 1975

4a Calle 7-73, Zona 9
Apartado 1426
Teléfonos 65 726 / 65 921
Telegrammadresse: Ambassade
Telex: 257 Amsuiz Gu

An die Direktion für
Internationale Organisationen des
Eidg. Politischen Departements
3003 B e r n

Nahrungsmittelhilfe -
Milchprodukte: seuchenpolizeiliche
Vorschriften zentralamerikanischer
Staaten.

pour étude et rapport

an	BBF	ML					a/a
Datum	26.9.	8.10					10/10
Visa	B	M					ML
EPD		26.09.75					-9
Ref.		<u>o.223.11</u>					

noté

Herr Botschafter,

Ihrem Rundschreiben vom 28. August 1975 samt Verteilerliste, für die ich Ihnen bestens danke, entnehme ich, dass die Eidgenossenschaft im Verlaufe des Jahres 1975 Milchpulver an Guatemala und Honduras abgegeben hat oder aber - da das Lieferdatum nicht erwähnt ist - dies noch tun wird.

hoch!

Zur Nützlichkeit der Spenden von Milchprodukten habe ich mich nicht zu äussern, hingegen darf ich auch diese Gelegenheit benützen, um an die Einfuhrsperre zentral-amerikanischer Länder für Milch und "productos derivados" (z.B. Milchpulver) zu erinnern, die allen schweizerischen Interessenten seit Jahren bekannt ist. Ich habe auch neulich wieder daran erinnert und werde es nicht müde, und zwar anlässlich der Lieferungen im Zusammenhang mit der Hurrican-Katastrophe in Honduras. Dies mit dem Zweck, die zuständigen Behörden von Honduras nicht zu brüskieren, im Interesse der Erhaltung guter Beziehungen.

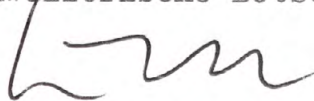
✓ o.222 Guat. / o.222 Hond.

- 2 -

Was die Milchspende an die "Junta evangélica de servicio social" in Guatemala betrifft, so frage ich mich, wie diese Sendung ins Land gekommen ist oder kommen soll und ob die für die Einfuhr notwendige Bewilligung der zuständigen Behörde vorliegt, denn bisher sind uns keine Meldungen zugekommen über Lockerungen der seuchenpolizeilichen Vorschriften. Ein fortgesetztes Sich-über-Vorschriften-Hinwegsetzen könnte bei den zuständigen Amtsstellen oder auch bei der OIRSA in San Salvador zu sauren Reaktionen oder gar Gegenmassnahmen führen - und dies zu vermeiden dürfte doch wohl in unserem Interesse liegen. Wir sollten nicht ausser acht lassen, dass wir auch sonst für unsere Belange auf ein die Zusammenarbeit mit den Behörden und Institutionen der zentralamerikanischen Staaten günstiges Klima angewiesen sind und ein solches Klima zu fördern und zu erhalten betrachte ich als meine Aufgabe.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter



(GUT)

Durchschrift geht z.K. an:

- Handelsabteilung des EVD
- Abteilung für Landwirtschaft des EVD
- Schweizerische Botschaft, San Salvador
- Schweizerische Botschaft, Tegucigalpa
- Schweizerische Botschaft, Managua
- Schweizerische Botschaft, San José